

WIESBADEN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Öffentliche Auslegung

In der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden) besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohn- und Lebensraum. Auch entsprechen die Bürgerhäuser der Wiesbadener Stadtteile Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel baulich und funktional nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen, sodass seit Längerem ein gemeinsamer Neubau geplant ist. Auf Grund erheblicher Umstrukturierungen im unmittelbar benachbarten Umfeld (Lindewerk wird Wohnbebauung und Gückelsberg wird Nahversorgungsstandort) besteht die Absicht, die weitere städtebauliche Entwicklung im gekennzeichneten Plangebiet planungsrechtlich zu sichern. Die integrierte Lage zwischen den zwei Stadtteilen Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel stellt besondere Anforderungen an den geplanten Städtebau und erfordert die Entwicklung eines stadtteilverbindenden Quartiers. Das städtebauliche Planungsziel soll durch ein gemeinsames Bürgerhaus sowie ein urbanes Wohnquartier (ca. 250 Wohneinheiten) mit hoher Aufenthaltsqualität erreicht werden. Als Grundlage für den Bebauungsplan dient der städtebauliche Rahmenplan. Dieser basiert auf zwei Siegerentwürfen aus den Ende 2019 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerben für das Bürgerhaus sowie für das Wohnquartier.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Am 17.09.2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden der Beschluss gefasst das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchzuführen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** informiert das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau über den derzeitigen Stand der Planungen. Die Planungsunterlagen zu der **beabsichtigten Bauleitplanung „Quartier am Bürgerhaus“** in dem Ortsbezirk Mainz-Kostheim werden in der Zeit **vom 28.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021** im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, öffentlich ausgelegt.

Außerdem wird als ergänzende Erläuterung zum Vorentwurf eine Präsentation mit Informationen zum bisherigen Verfahren und Beschreibung des Vorhabens bereitgestellt.

Zusätzlich stehen im gleichen Zeitraum die Planungsunterlagen und die ergänzenden Unterlagen zum Abrufen im Internet unter der Adresse <http://www.wiesbaden.de/auslegung> zur Verfügung.

Bitte um Beachtung!

Da das Verwaltungsgebäude wegen Covid-19 gegenwärtig für den Publikumsverkehr geschlossen ist, muss zum Einlass am Haupteingang geklingelt werden. Die Einsichtnahme wird während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) ermöglicht. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkung und Restriktionen im Bereich von Versammlungen ersetzt die Auslegung die in der Landeshauptstadt Wiesbaden übliche Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Äußerungen zu den Planunterlagen können während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtplanungsamt – Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail an Beteiligung@wiesbaden.de gesendet werden.

Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren nochmals die Möglichkeit besteht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitplanung vorzubringen.

Wiesbaden, den 8. Juni 2021

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
in Vertretung
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quartier am Bürgerhaus“

